

I. Öffentlicher Teil:

1. Bauleitplanung Sondergebiet Einzelhandel und Tankstelle an der Landshuter Straße
 - a) 15. Änderung des Flächennutzungsplans:
 - Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - ggf. Feststellungsbeschluss
 - b) Bebauungsplan Einzelhandel / Tankstelle:
 - Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - ggf. Billigung der aktualisierten Planfassung, Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Änderung der Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) für den Ortsteil Beutelhausen
3. Erste vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Schuhbauerfeld Deckblatt 2“, Billigung der Planfassung, ggf. Durchführung der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Bauanträge
Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.
5. Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude, Vergabeentscheidungen
6. Sanierung Rathaus, Vergabeentscheidungen
7. Haushaltsjahr 2014
 - Vorlage des örtlichen Prüfberichts
 - Feststellung der Jahresrechnung
 - Entlastung zur Jahresrechnung 2014
8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2016
9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
10. Informationen
11. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 19.09.2016

Nr. 29

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 16 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Bauleitplanung Sondergebiet Einzelhandel und Tankstelle an der Landshuter Straße

Zu diesem Punkt ist Herr Pezold als Planer anwesend.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden folgende Unterlagen zum Herunterladen eingestellt:

- Flächennutzungsplanfassung vom 13.7.16 mit Begründung
- Bebauungsplanfassung vom 25.7.2016 mit Begründung
- Lärmschutzgutachten
- Vorgeschlagene Behandlung Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren
- Vorgeschlagene Behandlung Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren.

Die Gemeinderatsmitglieder haben bezüglich einer persönlichen Beteiligung von Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage ein Schreiben der Fraktion CSU / Wählergemeinschaft Einigkeit an die Kommunalaufsicht vom 16.09.2016 sowie Antwortmail vom 19.06.2016 der Kommunalaufsicht erhalten.

BESCHLUSS Nr. 661:

Der Gemeinderat stellt gem. Art. 49 GO fest, dass zwei Gemeinderatsmitglieder zu TOP 1 (Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren) persönlich beteiligt sind.

ABSTIMMUNG: 9 : 5

- a) 15. Änderung des Flächennutzungsplans:
 - Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - ggf. Feststellungsbeschluss

I. Sachverhalt:

1. Bisheriges Verfahren:

Planungskostenvereinbarung: ja

Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2015 (Aushang 15.12.15 – 13.1.16)

Planfassung 28.4.16 gebilligt vom GR am 09.05.2016

Aushang frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 21.4., 2.5. – 1.6.2015

Frühzeitige Behördenbeteiligung: Anschreiben 6.6.16, Frist 10.7.2016

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Bekanntmachung vom 03.06.2016, Aushang 6.6. – 20.6.2016

Behandlung der Stellungnahmen und Billigung Planfassung vom 13.7.2016 am 25.7.2016
Planfassung vom 13.7.2016:

Behördenbeteiligung: Anschreiben vom 04.08.2016, Frist 8.9.2016,

Öffentlichkeitsbeteiligung: Bekanntmachung vom 01.08.2016, Aushang vom 01.08.2016 – 19.8.2016, Frist 09.08. – 08.09.2016

2. Die vorgeschlagene Behandlung der Stellungnahmen aus Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Herr Pezold erläutert die vorgeschlagene Behandlung der Stellungnahmen.

Die Planfassung vom 13.07.2016 sowie die Verfahrensunterlagen liegen den Gemeinderatsmitgliedern zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses vor.

BESCHLUSS Nr. 662:

1. Mit der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahme aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung besteht Einverständnis.

2. Der Gemeinderat stellt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Planfassung des Architekturbüros Pezold, Wartenberg, vom 13.07.2016 fest.

ABSTIMMUNG: 12 : 3

b) Bebauungsplan Einzelhandel / Tankstelle:

- Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- ggf. Billigung der aktualisierten Planfassung, Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Sachverhalt:

1. Bisheriges Verfahren:

Planungskostenvereinbarung: ja

Aufstellungsbeschluss: 14.12.2015, Aushang 15.12.2015 – 13.1.2016

Billigung Planungsgrundlagen: GR 09.05.2016

Billigung Planfassung vom 25.07.2016: GR 25.07.2016

Frühzeitige Behördenbeteiligung: Anschreiben vom 04.08.2016, Frist 12.09.2016

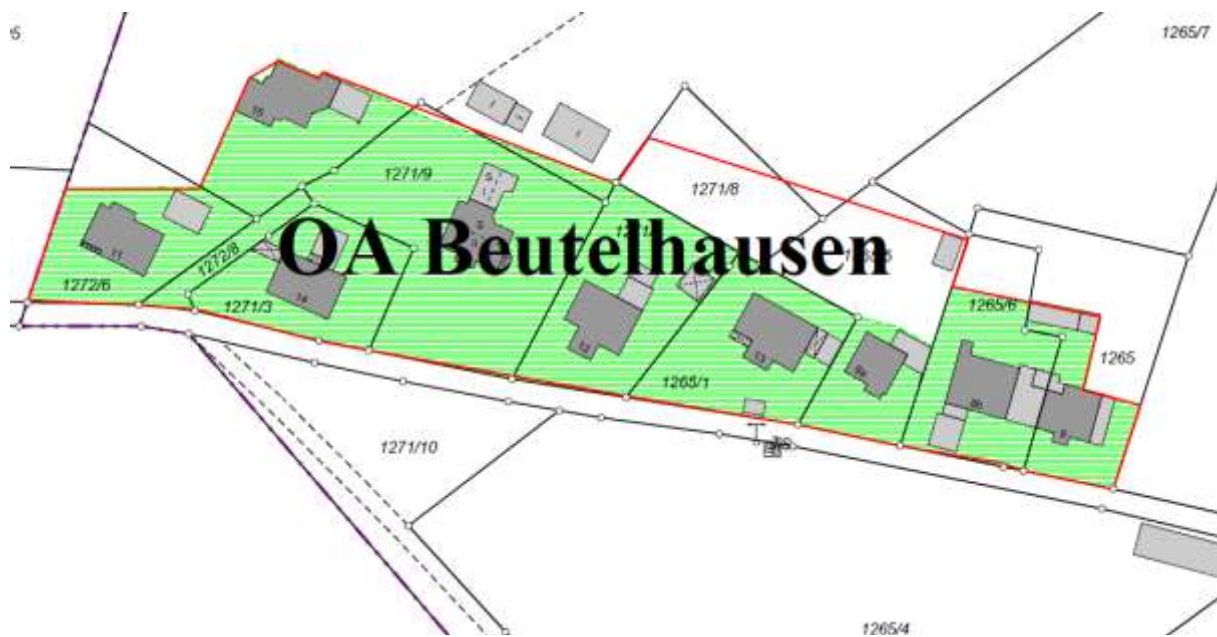
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Bekanntmachung durch Aushang 28.7. – 19.8.2016, Frist 9.8.2016 – 8.9.2016

2. Die vorgeschlagene Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Pezold erläutert die vorgeschlagene Behandlung der Stellungnahmen. In der Diskussion wird eine eventuelle Begründung zur Landshuter Straße hin (analog dem bisherigen Netto-Standort) angeregt.

BESCHLUSS Nr. 663:

Mit der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung besteht Einverständnis. Die erste Bürgermeisterin wird mit der



An die Gemeinde wurde ferner ein Wunsch zur Bebauung im nordwestlichen Bereich (westlich Hausnummer 15) herangetragen. Nach Diskussion soll auch dies im Verfahren berücksichtigt werden.

BESCHLUSS Nr. 664:

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung der Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) Beutelhausen. Die Grenze des Geltungsbereichs soll nach Norden verschoben werden. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

3. Erste vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Schuhbauerfeld Deckblatt 2“, Billigung der Planfassung, ggf. Durchführung der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Sachverhalt:

Im o.g. Verfahren hat sich auch der Nachbar (Parzelle 1) an den Planer zur Änderung seiner Parzelle gewandt:

Zusammenstellung der Änderungen:

- a) Planzeichnung:



b) Textl. Festsetzungen Seite 4:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

1.1 Wohnbauflächen:

1.1.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Bautyp	Grundflächenzahl - GRZ § 17 i.V.m. § 19 BauNVO	Geschoßflächenzahl - GFZ § 17 i.V.m. § 20 BauNVO
Einzelhaus	0,3	0,5
Doppelhaus	0,4	0,6

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN:

Die Festlegung der örtlichen Bauvorschriften erfolgt gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO:

2.1 Gestaltung baulicher Anlagen:

2.1.1 Wohngebäude

Dachform: Satteldach, Krüppelwalmdach, **Pultdach**
 Dachneigung: mind. ~~28°~~ **20°**
 Dachdeckung: Ziegel oder Betondachsteine, rot
 Dachgaupen: zulässig ab 35°;
 Dachüberstand: Ortgang und Traufe max. 1,00 m;
 bei überdachten Balkonen oder Terrassen max. 1,50 m.
 Wandhöhe: bei I+D max. 5,00 m (talseitig)
 bei U+I max. 6,50 m (talseitig) **bei II max. 6,50 bergseitig**
Definition
 zu messen ab natürlicher Geländeoberfläche bis zum
 Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut an der Traufseite.
 Auf Ziffer 5 „Gestaltung des Geländes“ wird verwiesen.

2.1.2 Garagen und Nebengebäude

Dachform: Satteldach, Pultdach, Krüppelwalmdach, **Flachdach**
 Dachneigung: mind. 18° **keine Mindestdachneigung**
 Dachdeckung: Ziegel oder Betondachsteine, rot,
 bei Pultdach auch Bahnendeckung in Blech, Titanzink zulässig;
 Wandhöhe: bei Garagen max. 3,00 m (talseitig) **im Mittel**
Definition
 zu messen ab natürlicher Geländeoberfläche bis zum
 Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut an der Traufseite.
 Auf Ziffer 5 „Gestaltung des Geländes“ wird verwiesen.

Stauraum

Zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche muß ein Abstand von mindestens 5,50 m freigehalten werden. Der KFZ-Stauraum darf zur Straße hin nicht eingezäunt werden.

2.2 Stellplätze und Zufahrten:

2.2.1 Die KFZ-Stellplätze und KFZ-Stauräume vor Garagen sowie die Grundstückszufahrten sind versickerungsfähig zu gestalten (z.B. rasenverfugtes Pflaster, Schotterrasen, Rasengittersteine u.ä.).

c) Textl. Festsetzungen Seite 7:

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die Numerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

1.1 WA Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: Zahl der Vollgeschosse

2.1 II max. 2 Vollgeschosse:
Bauweise: Erdgeschoß und Dachgeschoß (I+D)
Untergeschoß und Erdgeschoß (U+I)


Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss (kein Vollgeschoss)

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN:

3.1 offen (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

3.2  nur Einzelhäuser zulässig

3.3  Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

3.4  Baugrenze:
Die überbaubaren Grundstücksflächen
sind durch Baugrenzen festgesetzt.


6. VERKEHRSFLÄCHEN:

6.1  Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn)

6.2  Straßenbegrenzungslinie

6.3  Gehweg

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:


8.1  bestehender Regenwasserkanal


9. GRÜNFLÄCHEN:


9.1  öffentliche Grünflächen - Straßenbegleitgrün

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT:

13.1 Anpflanzung

 Einzelgehölz, geplant
innerhalb öffentlicher Grünfläche


 Einzelgehölz, geplant
innerhalb privater Grundstücksflächen


 Strauchpflanzung, geplant
innerhalb privater Grundstücksflächen

15. SONSTIGE PLANZEICHEN:

15.1  KFZ-Stauraum, der zur Straße hin nicht
eingezäunt werden darf

15.2  Garagen,
Zufahrt in Pfeilrichtung

15.3  Firstrichtung **als Vorschlag, nicht bindend**

15.4  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Deckblattes.

Ergänzungsvorschlag der Verwaltung (z.B. bei TZ 2.1.):

„Es gelten die Abstandsflächenregelungen des Art. 6 Abs. 5 BayBO in der jeweils gültigen Fassung.“

BESCHLUSS Nr. 665:

Der Gemeinderat billigt die Planfassung vom 19.09.2016. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

4. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen keine Baupläne vor.

Als laufende Angelegenheiten wurden behandelt:

- Meyer Axel, Nutzungsänderung OG Baumgarten 1
- Märkl Andreas, Tekturplan Wollkofen 13a
- Deutronic, Errichtung Stellplätze f. Neubau Betriebsgebäude Deutronicsstraße 5.

Bpl. Nr. keine	
Bauort:	
Fl Nr. Gemarkung	1230 und 1230/2
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau von 4 Einfamilienhaus in Günzkofen
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 666:

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

Bpl. Nr. 062/2016	
Bauort:	Vorderwaid 1
Fl Nr. Gemarkung	1637, gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Abbruch Idw. Gebäude sowie Neubau Pferdestall
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 667:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

Bpl. Nr. nn	
Bauort:	Mühlmann 1
FI Nr. Gemarkung	1117 Gem. Deutenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Abbruch Wohnhaus und Neubau Wohngebäude
Abweichungen	Kein Bauplan

BESCHLUSS Nr. 668:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

Bpl. Nr. 056/2016	
Bauort:	Nirschlkofener Str. 1
FI Nr. Gemarkung	151 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	Adlkofen – Nirschlkofen 6. Änderung
Vorhaben	Errichtung einer Lärmschutzwand
Abweichungen	Höhe 2,50m, angrenzend Staatsstraße

BESCHLUSS Nr. 669:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 17:0

Bpl. Nr. 057/2016	
Bauort:	Parzelle 31, Ignaz-Mayer-Str. 4
FI Nr. Gemarkung	250 u 250/1 Tfl
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Neubau Doppelhaus mit Doppelgarage
Abweichungen	Überschreitung der Baugrenze
	Isolierte Befreiung 058/2016

BESCHLUSS Nr. 670:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

Bpl. Nr. 060/2016

Bauort:	Aign 1
FI Nr. Gemarkung	260 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Umnutzung eines Wohnhauses in 2 Wohneinheiten
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 671:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

Bpl. Nr. 061/2016	
Bauort:	Parzelle 33/Dr.-Reichel-Str. 5
FI Nr. Gemarkung	250 Tfl. Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Neubau eines EFH mit Garage
Abweichungen	Überschreitung der Baugrenze f. Kellerabgang und Garage

BESCHLUSS Nr. 672:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

Bpl. Nr. 059/2016	
Bauort:	Wölfkofen 10 , 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	754, Gem. Jenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau einer Gaube und Ausbau des Dachgeschosses
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 673:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

5. Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude, Vergabeentscheidungen

Aktuell ausgeführte Renovierungsmaßnahmen:

- Malern Aula und Klassenzimmer
- Fluchttreppen (lt. Auflage)
- Metallkantenschoner f. Klassenzimmer
- Filzwände Garderobe
- Telefonanlage
- Neues Klettergerüst
- Sicherheitsbeleuchtung / -melder
- Boden EG Versammlungsraum
- L-Steine Einfahrt
-

Hierzu werden Bilder am Beamer gezeigt.
 Noch vorzunehmende Renovierungen – für 2016

- | | |
|---|---------|
| - Fliesen – erhebliche Gefahrenstelle vor dem Ausgang zum Pausenhof | 800 € |
| - Fliesen – Randleisten Treppenhaus (Wischschutz) | 4000 € |
| - Brandmeldeanlage | 10000 € |
| - Zaun (Draht) Instandsetzung – Verletzungsgefahr | 2000 € |
| - Filz Pinnwände – Ersatz für entfernte Wände mit Verletzungsgefahr | 2000 € |
| - Sonnensegel / Beschattung Pausenhof | 1000 € |
| - Schulteich – Gefahrenstelle | |

Evtl. für 2017 vorzusehen:

- Toilettenwände in OG1 und 2
- Möbel Regale für Musikinstrumente
- Vorhang Aula – Anpassen an vorhandene
- Beleuchtung Schulturnhalle – Umrüstung auf LED

Die bestehende Brandmeldeanlage kann altersbedingt nicht mehr ertüchtigt werden.

BESCHLUSS Nr. 674:

Der Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt die erste Bürgermeisterin mit der Angebotseinholung und Vergabe der Erneuerung der Brandmeldeanlage mit einer Vergabesumme von bis zu 15.000,-- €

ABSTIMMUNG: 17 : 0

Angesprochen wird der eventuelle Einbau eines Schlüsseldepots für die Feuerwehr.

6. Sanierung Rathaus, Vergabeentscheidungen

Die Firmenauswahl zur Ausschreibung Aufzug erfolgt nichtöffentlich.
 Am 27.9. erfolgt um 18.30 Uhr eine Bauausschusssitzung für die zu treffenden weiteren Entscheidungen.

7. Haushaltsjahr 2014

- Vorlage des örtlichen Prüfberichts
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung zur Jahresrechnung 2014

Der örtliche Prüfbericht 2014 vom 13.07.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

I. Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2014 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht wurde am 24.07.2016 in der Verwaltung vorgelegt. Die überörtliche Prüfung für 2014 ist ebenfalls bereits erfolgt.

Prüfungserinnerungen zum Ergebnis der Jahresrechnung sind nicht vorhanden. Die Jahresrechnung 2014 kann festgestellt werden.

BESCHLUSS Nr. 675:

Der Gemeinderat Adlkofen stellt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Jahresrechnung 2014 wie folgt fest:

2014

Verwaltungshaushalt

bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben 5.293.033,11 €

Vermögenshaushalt

bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben 3.846.094,66 €

Gesamthaushalt

bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben 9.139.127,77 €.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

2. Bgm. Petermaier übernimmt die Sitzungsleitung.

I. Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2014 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wurde heute der Feststellungsbeschluss gefasst.

Für die Jahresrechnung 2014 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung (1.1. – 30.4.2014: erster Bürgermeister Josef Scharf, 1.5. – 31.12.2014: erste Bürgermeisterin Rosa Maria Maurer) vorgeschlagen.

BESCHLUSS Nr. 676:

Der Gemeinderat Adlkofen erteilt gem. Art. 102 Abs. 3 GO den ersten Bürgermeistern für die Jahresrechnung 2014 die Entlastung.

ABSTIMMUNG: 16 : 0

1. Bgm. Maurer übernimmt die Sitzungsleitung.

8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2016

BESCHLUSS Nr. 677:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 17 : 0

9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

- Vergaben Zimmerer u. Schreinerarbeiten Rathaus:

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gewerk „Zimmererarbeiten“ zur Sanierung des Rathauses an die Firma Mottinger Zimmerei GmbH & Co. KG, Landshut zu vergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gewerk „Schreinerarbeiten (Fenster)“ zur Sanierung des Rathauses an die Schreinerei Andreas Oßner, Adlkofen zu vergeben.

10. Informationen

- In der Nachmittagsbetreuung (Hort) sind 3 Kinder, in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung sind 44 Kinder angemeldet
- Rathaus: Bauausschusssitzung ist am 27.09.2016
- Aktueller Kassenstand 1.853.000,- €.
- Belegung Schule: zwei 1. Klassen (30 Kinder)
- Bayerisches e-Government-Gesetz
- Vertragsangebot OK.EWO plus
- Besprechung Msg. Schober
- Kostenzusammenstellung Straßensanierung Adlkofen

Kostenzusammenstellung Straßensanierung Adlkofen

Abschnitt	Kosten brutto	Rechnung	Bemerkung
OT Adlkofen Aigner Straße	840,14 €	SR	Zusatzauftrag
OT Sittlkofen	58.166,26 €	SR	LV
OT Zaitzkofen	24.274,54 €	SR	LV
OT Günzkofen Milchstr.	15.955,57 €	SR	LV
OT Günzkofen Schusterweg	5.264,07 €	SR	Zusatzauftrag
OT Hofstetten	14.566,11 €	SR	LV
OT Deutenkofen	44.354,03 €	SR	LV
OT Beutelhausen	52.858,53 €	SR	Zusatzauftrag
OT Adlkofen Frauenberger Straße	28.297,09 €	AZ	LV
OT Adlkofen Friedhofgasse Teil 1	9.745,11 €	AZ	Zusatzauftrag
OT Adlkofen Friedhofgasse Teil 2			LV
OT Kleineggkofen	20.000,00 €	vorauss.	LV
OT Adlkofen SSK Hauptstraße	6.853,73 €	AZ	Zusatzauftrag
OT Adlkofen Parkplatz Hauptstraße	3.948,73 €	AZ	Zusatzauftrag
OT Adlkofen Königbauerstraße	7.516,47 €	SR	Zusatzauftrag
GVS Grün - Faltern	40.000,00 €	vorauss.	Zusatzauftrag
Kosten gesamt	332.640,39 €		
abzgl. MwSt 19 %	53.110,65 €		

- Wohnungspakt Bayern; Kommunales Wohnraumförderungsprogramm: Wurde den Gemeinderatsmitgliedern zum Herunterladen eingestellt.
- Zuwendungsbescheid für kommunale Straßenbaumaßnahmen über 100.000,- €
- Einladung Oktoberfest in Engkofen am 01. / 02. Oktober
- Umsatzsteuerrecht: Änderung ab 2021
- E-Governmentgesetz: Die Änderungen für Gemeinden werden angesprochen.
- Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA): Schreiben des BayGt wurde den Gemeinderatsmitgliedern zum Herunterladen eingestellt.

11. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:30 Uhr.

Adlkofen, 12.10.2016

Rosa-Maria Maurer
 1. Bürgermeisterin

Johann Theiß
 Schriftführer